

Informations-Broschüre

ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

**Realschule
Sekundarschule
Bezirksschule**

Ein Leitfaden für die Eltern unserer 6. Klässler/innen

Inhaltsverzeichnis

1. Von der Primarschule in die Oberstufe
 2. Die Oberstufe
 - 2.1 Die drei Oberstufentypen
 - 2.2 Hauptunterschiede der Oberstufentypen
 - 2.3 Durchlässigkeit
 3. Das Übertrittsverfahren
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Übertrittskriterien
 4. Terminplan 6. Klasse
- Anhänge:
5. Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz

Weitere Informationen unter:

<https://www.ag.ch/bks>

1. Von der Primarschule in die Oberstufe

Am Ende der Primarschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Entwicklungsphase: Der Wandel vom Kind zum Erwachsenen. Dieser Wandel vollzieht sich in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht. Diese grossen Veränderungen verlangen viel, sowohl von den Jugendlichen als manchmal auch von deren Umfeld.

Der Wechsel der Stufe, des Schulhauses und/oder des Schulortes tragen zur Persönlichkeitsbildung bei: Die Welt erweitert sich, die Jugendlichen knüpfen neue Kontakte, lösen sich langsam von zu Hause.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler verkraften die Pubertät und den Wechsel in die Oberstufe gleich gut. Manche brauchen Zeit, bis sie sich im neuen Umfeld und in der neuen Rolle zurechtfinden.

Es ist daher wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler den Oberstufenzug besuchen, welcher ihren Fähigkeiten entspricht. Schulische Über- oder Unterforderung kann im Zusammenhang mit der Pubertät schwierige Verhaltensweisen auslösen und zu Krisen bei den Jugendlichen führen.

Das Erarbeiten der Übertrittsempfehlung stellt für die Lehrpersonen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar. Gespräche zwischen Eltern, dem Kind und der Klassenlehrperson bilden die Basis zur kooperativen Entscheidungsfindung.

Wir sind zuversichtlich, dass

- auf der Basis des gegenseitigen Dialogs Schule-Eltern-Kind
- auf der Basis einer kompetenten und ganzheitlich abgestützten Einschätzung
- auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens

Ihr Kind auch zukünftig entsprechend seinen Fähigkeiten gefördert werden kann und sich so in seiner „neuen Schule“ wohl fühlt!

2. Die Oberstufe

2.1 Die drei Oberstufentypen

Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre.

Realschule

Die Realschule ist der Oberstufentyp mit den geringsten Leistungsanforderungen. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre mit Grundanforderungen. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks, der Industrie und des Dienstleistungswesens (Verkauf/Gesundheitswesen).

Bei guten Leistungen in der Berufsschule bieten sich für die Jugendlichen viele Weiterbildungs- und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

Die Realschulen können die Schülerinnen und Schüler von Niederwil in der Kreisschule Reusstal am Standort Niederwil besuchen.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der Oberstufentyp mit mittleren Leistungsanforderungen. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle Berufslehre. Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Notendurchschnitt und einem guten Leistungsvermögen können nach der Sekundarschule in die Fach-, die Wirtschafts- oder die Informatikmittelschule wechseln.

Die Sekundarschule können die Schülerinnen und Schüler von Niederwil in der Kreisschule Reusstal am Standort Niederwil besuchen.

Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit den höchsten Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Kantonsschule/Fachmittelschule/Wirtschaftsmittelschule/Informatikmittelschule) vor. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich Handwerk, Industrie und Dienstleistung an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

(Quelle: „Die Schulen im Kanton Aargau“, BKS, Aarau)

Alle neu eintretenden Schülerinnen und Schüler haben eine Probezeit zu bestehen, welche infolge der neuen Promotionsverordnung ein Jahr dauert.

2.2 Die Hauptunterschiede der Oberstufentypen im Überblick

Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule
Aufgaben		
Vermittelt eine breite Grundausbildung Schafft die Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung		Schafft durch eine umfassende Grundausbildung die Voraussetzung für den Eintritt in die Mittelschulen und die berufliche Ausbildung
Ziele		
Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit finden Dem individuellen Lerntempo entsprechend Grundkenntnisse vermitteln und üben	Wichtige Kenntnisse und Einsichten an gut gewählten Beispielen gewinnen Grundlegende Fertigkeiten sicher beherrschen	Selbständiges Denken und Hinführung zur wissenschaftlichen Genauigkeit

2.3 Durchlässigkeit

Zwischen den 3 Zügen der Oberstufe bestehen verschiedene Übertrittsmöglichkeiten (Durchlässigkeit). Damit soll der unterschiedlichen Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahres in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahres möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahres können mit oder ohne Repetition eines Schuljahres erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Schulpflege zu prüfen ist.

3. Das Übertrittsverfahren

3.1 Rechtliche Grundlagen

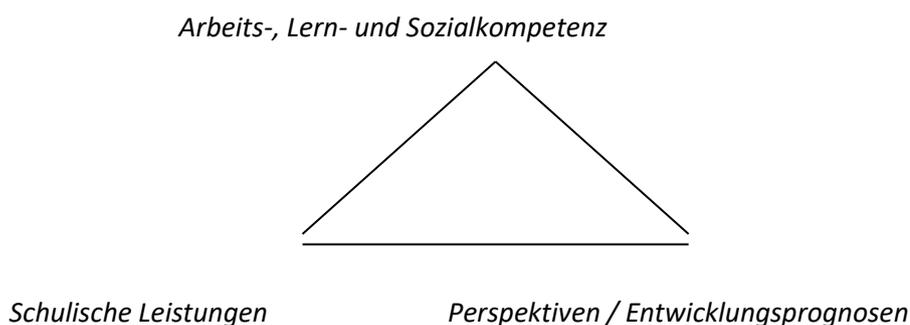
Die Zuweisung der Kinder in die drei Schultypen erfolgt durch die Schule auf Grund der Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers der sechsten Klasse nach Gesprächen mit den Eltern.

Zur Aufnahme dürfen nur Schüler empfohlen werden, deren Verbleib in der gewählten Schulstufe aus guten Gründen erwartet werden darf.

Wenn sich die Erziehungsberechtigten der Beurteilung der Lehrpersonen und der Schule nicht anschliessen können, entscheidet der zuständige Schulgemeinderat, nach Anhörung der Eltern, über die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler.

3.2 Übertrittskriterien

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe (Real-, Sek- oder Bezirksschule) berücksichtigt die Lehrperson folgende Bereiche:



a) Empfehlung aufgrund der schulischen Leistungen

Es zählen die Leistungen in den Kernfächern Realien, Sprache und Mathematik sowie die Erweiterungsfächer (Englisch, Französisch, Sport, Musik, Werken, Bildnerisches Gestalten):

- Eine sehr gute bis gute Durchschnittsnote in den Kernfächern und überwiegend gute Leistungen in den Erweiterungsfächern berechtigen in der Regel zu einem prüfungsfreien Übertritt in die Bezirksschule.
- Eine überwiegend gute Durchschnittsnote in den Kernfächern und überwiegend gute bis mittlere Leistungen in den Erweiterungsfächern berechtigen in der Regel zu einem prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule.
- Eine mittlere bis genügende Durchschnittsnote in den Kernfächern und genügende Leistungen in den Erweiterungsfächern bewirken in der Regel die Aufnahme in die Realschule.

b) Empfehlung aufgrund der Gesamtbeurteilung von Arbeits- / Lern- und Sozialkompetenz

Die auf der letzten Seite beigelegte Standortbestimmung stellt eine Auswahl von Argumentationsbeispielen für die Gesamteinschätzung dar.

c) Empfehlung aufgrund der Entwicklungsprognose

Zur Aufnahme an die jeweilige Stufe werden nur Schüler und Schülerinnen empfohlen, deren Verbleib in der entsprechenden Schulstufe aus guten Gründen erwartet werden darf.

Welches sind diese "guten Gründe?" Einige Fragen zu diesem Themenbereich:

Wie wird der Schüler/die Schülerin auf die Anforderungen der neuen Stufe reagieren? Kann er/sie an der neuen Herausforderung wachsen? Über welche Reserven verfügt er/sie?

Kurz zusammengefasst:

Die Klassenlehrperson versucht, aufgrund der Leistungen, der Gesamtbeurteilung und der Entwicklungsprognose die richtige Zuteilung zu finden. Wichtig ist vor allem, die Schüler und Schülerinnen als Menschen in ihrer Ganzheit zu sehen.

Jedes Kind soll gemäss seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Frustration und Misserfolg entstehen meistens dann, wenn wir Erwartungen hegen, welche unser Kind nicht zu leisten vermag. Eine Zuteilung, die zur Unterforderung führt, ist ebenso problematisch.

4. Terminplan 6. Klasse (hinsichtlich Übertrittes in die Oberstufe)

Wann?	Wer?	Was?
Juni (5. Klasse)	Klassenlehrperson	Standortgespräch mit Übertrittstendenz
August	Klassenlehrperson	Zustellung der Informations-Broschüre „Übertritt in die Oberstufe“.
September	Klassenlehrperson Schulleitung Lehrpersonen OS	Die Schulleitung und die Klassenlehrpersonen antworten auf allgemeine Fragen zum Übertritt. Die Lehrpersonen der OS stellen die drei Oberstufentypen an einem Infoabend vor.
Februar	Klassenlehrperson	Persönliche Gespräche mit Eltern und Kind zum Übertritt mit Übertrittsempfehlung
Ende Februar / Anfang März	Klassenlehrperson	Alle Eltern müssen das Formular „Übertrittsempfehlung“ unterschrieben haben. Falls die Eltern mit der Übertrittsempfehlung der Schule nicht einverstanden sind, kann innert 10 Tagen das rechtliche Gehör mit dem zuständigen Schulgemeinderat verlangt werden. Der Schulgemeinderat wird danach entscheiden.

		Sind die Eltern mit dem Entscheid des Schulgemeinderates nicht einverstanden, können sie innert 30 Tagen nach Zustellung des Entscheides Einsprache beim Schulrat des Bezirks Bremgarten machen.
vor den Sommerferien	Schulleitung aller Oberstufen-Typen	Klasseneinteilung in die neuen Oberstufenklassen

5. Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz

Wie Sie dieser Orientierungsschrift entnehmen können, basiert der Übertrittsentscheid nicht ausschliesslich auf der Basis von Noten, sondern ist das Resultat einer ganzheitlichen Beurteilung, die vor allem auch die Selbstkompetenz und Sozialkompetenz mitberücksichtigt. Der untenstehende Link führt Sie zum Dokument „Beurteilen in der Volksschule“. Am Ende des Dokuments finden Sie Beispiele, welche Ihnen veranschaulichen sollen, was unter Selbst- und Sozialkompetenz zu verstehen ist. Die Beispiele beschreiben die offiziellen Lernziele des Zwischenberichtes.

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/pruefen-beurteilen/bksvs-hr-beurteilen-vs.pdf>